

Scheuring

Mitteilungen und Bekanntmachungen

der Gemeinde, Kirchen und örtlichen Vereine

Ausgabe 1/2021

Samstag, 9. Januar 2021

Neujahrsgrußwort des 1. Bürgermeisters Konrad Maisterl und des Gemeinderats

Gerne wenden wir unseren Blick beim Jahreswechsel hoffnungsvoll in die Zukunft, in das Jahr 2021. Ein Blick zurück lohnt sich eigentlich nur um zu reflektieren, was man in diesem besonderen Jahr hätte besser machen können. Dennoch denke ich, dass im Großen und Ganzen die Gemeinde Scheuring sowie der Landkreis Landsberg am Lech die teilweise massiven, aber notwendigen Coronamaßnahmen nach bestem Wissen und Gewissen für die Bürgerinnen und Bürger durchgeführt haben.

Meine und die Amtseinführung des neuen Gemeinderats erfolgte im Frühjahr, mitten im ersten harten Lockdown. Wir konnten also unsere Arbeit erstmal nur unter erschwerten Bedingungen aufnehmen. Dennoch hat sich eine gewisse Routine eingespielt und die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut. Hierfür ein herzliches Dankeschön an meine Kolleginnen und Kollegen, die immer das Gemeindewohl im Blick haben und die verschiedenen Interessen der Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidungen einbringen und vertreten.

Das kommende Jahr wird auch seine ganz eigenen Herausforderungen mit sich bringen, denen wir mit Zuversicht und Tatendrang begegnen werden. Ich persönlich freue mich auch sehr darauf, wenn das öffentliche Leben wieder in Schwung kommt, Feiern wieder möglich sind und Menschen einfach wieder ohne große Einschränkungen zusammenkommen können.

Ganz besonders möchte ich mich bei den Vereinen und Organisationen bedanken, die mit viel Optimismus und Eifer in das nächste Jahr gehen. Der beigefügte Terminkalender für 2021 verspricht wieder eine Vielzahl an unterschiedlicher Aktivitäten.

Bis dahin bitte ich Sie, sich selbst zu schützen, sich an die geltenden Regeln zu halten, unnötige Kontakte zu vermeiden und immer genügend Abstand zu anderen Mitmenschen zu halten.

In diesem Sinne wünschen meine Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat und ich allen Scheuringer Bürgerinnen und Bürgern ein frohes, gesegnetes und friedvolles neues Jahr 2021.

Ihr

Konrad Maisterl Bürgermeister



Ländliche Entwicklung in Bayern

PROJEKTINTO

Teilnehmergemeinschaft Scheuring II

Dezember 2020

Scheuring III

Gemeinde Scheuring

Privatmaßnahmen in der Dorferneuerung

Die privaten Anwesen mit ihren Gebäuden, Hofräumen und Vorgärten prägen in besonderem Maß das Erscheinungsbild der Dörfer in Bayern. Gerade die Investitionen privater Bauherren in leerstehende Bausubstanz, markante alte Gebäude und in die Modernisierung nicht mehr zeitgemäßer Häuser verhindern, dass die Ortskerne aussterben. Zudem gilt: Wer im Dorf Bestehendes revitalisiert und darin investiert, baut nicht in die Landschaft hinaus. Mit den Dorferneuerungsrichtlinien bietet das Bayerische Dorfentwicklungsprogramm investitionsbereiten Haus- und Hofbesitzern finanzielle Unterstützung an.

Private Bauherren erhalten zum einen Fachinformationen und Vorschläge von Experten zur Gestaltung von Gebäuden, Fassaden, Hofflächen und Gärten. Zum anderen gibt es für Baumaßnahmen Zuschüsse aus dem Bayerischen Dorfentwicklungsprogramm:

- Maßnahmen zur Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung an dörflichen Gebäuden können bis zu 35 % (jedoch höchstens 50 000 Euro je Gebäude) gefördert werden. Neubauten erhalten nur in Ausnahmefällen eine Förderung zur gestalterischen Anpassung.
- Bei ortsplanerisch, kulturhistorisch oder denkmalpflegerisch besonders wertvollen Gebäuden ist eine erhöhte Förderung bis zu 60 % (jedoch höchstens 80 000 Euro je Gebäude) möglich.
- Für die dorfgerechte Gestaltung von Vorbereichs- und Hofräumen gibt es Zuschüsse bis zu 30 % (jedoch höchstens 15 000 Euro je Anwesen).





Teilnehmergemeinschaft Scheuring III

Dezember 2020

Die Förderung nach dem Bayerischen Dorfentwicklungsprogramm zielt im privaten Bereich auf dorfgerechte Maßnahmen ab, um damit die von den Bürgerinnen und Bürgern im Leitbild festgelegten Ziele zu unterstützen. Zuschüsse für Privatmaßnahmen können auch mit anderen Förderprogrammen z. B. der Denkmalpflege oder der Wohnungsbauförderung kombiniert werden. Die Gelder aus dem Bayerischen Dorfentwicklungsprogramm werden nicht nach dem Gießkannenprinzip auf Kleinstmaßnahmen verteilt, sondern gezielt eingesetzt. Die Förderung konzentriert sich auf Maßnahmen mit einem Zuwendungsbedarf über 1 000 Euro. Mit Zuwendungen können die durch Rechnungen nachgewiesenen Aufwendungen abzüglich Umsatzsteuer, Rabatte und Skonti gefördert werden.

Zu beachten ist, dass mit der Baumaßnahme erst nach einer schriftlichen Zustimmung des Amtes begonnen werden darf!

Für die Förderung von privaten Maßnahmen ist das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern zuständig. Es hält Informationsmaterial und Förderanträge bereit.

Ihr Ansprechpartner im Sachgebiet Dorferneuerung und Bauwesen:

Andreas Maurus Tel.: 089 1213-1338

E-Mail: andreas.maurus@ale-ob.bayern.de

Projektleiter der Dorferneuerung

Johannes Mühlbauer Tel.: 089 1213-1143

E-Mail: johannes.muehlbauer@ale-ob.bayern.de

Teilnehmergemeinschaft Scheuring III am Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern Infanteriestraße 1 · 80797 München Telefon 089 1213-01 · Fax 089 1213-1406 poststelle@ale-ob.bayern.de www.landentwicklung.bayern.de

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein erfolgreiches und glückliches neues Jahr.

Die Vorstandschaft der Teilnehmergemeinschaft Scheuring III

Bleiben Sie gesund!

Aus dem Gemeinderat

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2020 Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung vom 03.11.2020

13. Luftwaffenfischereiverein Lechfeld e.V., Fischerweiher auf Grundstück Fl. Nr. 803, Gemarkung Scheuring, Zustimmung zur Verpachtung

Der Gemeinderat genehmigt die Verpachtung des Grundstücks Fl. Nr. 803 inkl. Fischweiher durch den Luftwaffenfischereiverein e.V. an eine Privatperson auf Widerruf. Der Gemeinderat wird vom Rückübertragungsrecht keinen Gebrauch machen. Die im Notarvertrag vom 15.10.2002 sonstigen getroffenen Vereinbarungen bleiben unverändert bestehen.

Abstimmungsergebnis: 11 JA: 0 NEIN

14. Scheuring, Lechstraße innerorts: Vergabe der Ingenieurleistungen zur Erneuerung der Ortsstraße, LP 2

Die Ingenieurgesellschaft Glatz und Kraus, Lindenstraße 1 b, 86949 Windach, wird beauftragt, die Ingenieurleistungen (LP 2, Vorplanung) für die Erneuerung der Lechstraße von der Abzweigung Hauptstraße bis zum Ortsende zu erbringen. Der 1. Bürgermeister wird bevollmächtigt einen entsprechenden Ingenieurvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 11 JA: 0 NEIN

15. Lechrainhalle Scheuring: Beschaffung von 450 Stapelstühlen mit Sitzpolster, Griffloch und Reihenverbinder

Der Gemeinderat erteilt hiermit den Auftrag für die Lieferung von 450 Stapelstühlen der Firma KASON mit Sitzpolster, Griffloch und Reihenverbinder zu einem Gesamtpreis von 33.047,24 Euro.

Abstimmungsergebnis: 11 JA: 0 NEIN

17. Winterdienst Gemeinde Scheuring: Auftragsvergabe für die Saison 2020/2021

Der Gemeinderat beauftragt ab der Saison 2020/2021 Matthias Grundler für den Winterdienst der Gemeinde Scheuring gemäß dem vorliegenden Angebot.

Abstimmungsergebnis: 11 JA: 0 NEIN

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2020

4. Schule und Kindergarten Scheuring; Beratung über Maßnahmen zur Reinigung der Innenluft

Die Gemeinde Scheuring beauftragt die Verwaltung einen Förderantrag zur Beschaffung von 10 Stück CO₂-Messgeräten zu stellen und 10 Messgeräte zu erwerben. Kosten ca. 2.500,-Euro.

Abstimmungsergebnis: 11 JA: 1 NEIN

Die Gemeinde Scheuring beauftragt die Verwaltung und den Bürgermeister am Thema Reinigung der Innenluft dranzubleiben und den Gemeinderat weiterhin darüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 11 JA: 1 NEIN

 Bauantrag: Neubau eines 3-Familienhauses mit 2 Garagen und 4 Stellplätzen, Fl. Nr. 165, Schulstraße 1, 86937 Scheuring

Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben nach § 36 BauGB zu.

Abstimmungsergebnis: 12 JA: 0 NEIN

6. Bauantrag: Umbau eines Einfamilienhauses, Fl. Nr. 753/3, Winkler Straße 17, 86937 Scheuring

Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben nach § 36 BauGB

Abstimmungsergebnis: 12 JA: 0 NEIN

7. Bauantrag: Nutzungsänderung: Stall wird zur Wohnung umgebaut, Fl. Nr. 116, Am Kirchberg 4, 86937 Scheuring Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 JA: 0 NEIN

 Gemeinde Klosterlechfeld: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 "Ulrichstraße"; Beteiligung der Behörden an der Bauleitplanung, gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Scheuring hat keine Bedenken und Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 "Ulrichstraße".

Abstimmungsergebnis: 12 JA: 0 NEIN

9.1. Feststellung der Jahresrechnung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Der Gemeinderat beschließt, die Jahresrechnung für 2019 gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) festzustellen. Die Jahresrechnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:12 JA: 0 NEIN

9.2. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen AusgabenDie im Jahre 2019 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 JA: 0 NEIN

9.3. Genehmigung der Rücklagenentnahmen

Die im Jahre 2019 vorgenommene Rücklagenentnahme ohne Sonderrücklagen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Friedhof, Büchergeld) in Höhe von 2.833.555,07 Euro wird genehmigt.

Die im Jahre 2019 vorgenommene Sonderrücklagenentnahme zum Ausgleich von Gebührenschwankungen bei der Wasserversorgung in Höhe von 50.062,73 Euro wird genehmigt.

Die im Jahre 2019 vorgenommene Sonderrücklagenentnahme zum Ausgleich von Gebührenschwankungen bei der Abwasserbeseitigung in Höhe von 22.223,72 Euro wird genehmigt.

Die im Jahre 2019 vorgenommene Sonderrücklagenentnahme beim Büchergeld in Höhe von 1.130,47 Euro wird genehmigt.

Beim Friedhof war eine Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen nicht vorhanden.

Abstimmungsergebnis: 12 JA: 0 NEIN 4. Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Es wird beschlossen, für das Rechnungsjahr 2019 der Gemeinde Scheuring die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO auszusprechen.

Abstimmungsergebnis: 11 JA: 0 NEIN

 Gründung eines Landschaftspflegeverbandes für den Landkreis Landsberg am Lech; Beitritt der Gemeinde Scheuring

Die Gemeinde Scheuring tritt dem Landschaftspflegeverband Landsberg am Lech bei.

Abstimmungsergebnis: 12 JA: 0 NEIN

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Scheuring

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Gemeinde Scheuring ist 1. Bürgermeister Maisterl oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Samstag, 6. Februar 2021. **Redaktionsschluss: Donnerstag, 28.1.2021, 13.00 Uhr**

Geschäftsstelle des Mitteilungsblattes im Rathaus, Kirchplatz 1, 86937 Scheuring, Tel. 08195/251, Fax 08195/931962 E-Mail: gemeinde-scheuring@mnet-online.de poststelle@vgprittriching.de

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 1103, 74568 Blaufelden Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90